

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/16/129/Su/BB
DI Dr. Marko Sušnik

Durchwahl
4393

Datum
16.06.2016

Verordnungen der Kommission zur Festlegung von Kriterien für hormonschädigende Stoffe

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels zweier Kommissionverordnungen sollen die Kriterien für hormonschädigende Stoffe (s.g. endokrine Disruptoren / EDs) im Biozidprodukte- und Pflanzenschutzmittelrecht festgelegt werden. Solche Eigenschaften sind potenzielle Ausschlusskriterien für die Genehmigung von Wirkstoffen.

Auch ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Kriterien Auswirkungen auf die REACH-Verordnung haben werden. Hier ist das insbesondere im Zusammenhang mit der Identifizierung als zulassungspflichtiger Stoff der Fall, d.h. solche Stoffe können relativ rasch der REACH-Zulassung unterliegen. Damit wären sie ohne Zulassung in der EU faktisch verboten.

Die aktuell vorgeschlagenen Kriterien sind die der WHO/IPCS. Diese sind relativ unspezifisch und lassen viel Interpretationsspielraum. Deshalb ist meines Erachtens zu hinterfragen, ob sich solche Kriterien für regulatorische Zwecke überhaupt eignen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass diese Kriterien kaum geeignet sind, einzelne Stoffe klar als EDs zu erkennen und das zugehörige Risiko zu bestimmen. Dazu bedarf es weiterer Parameter, wie zB Schweregrad einer Wirkung, Wirkungsstärke, was wir so im Rahmen der öffentlichen Konsultation im Jänner 2015 angemerkt haben (siehe anbei).

Eine grundsätzliche Ablehnung von ED-Kriterien halt ich aber nicht für sinnvoll, da deren Festlegung bereits durch die EU-Biozidprodukteverordnung bzw. EU-Pflanzenschutzmittelverordnung verpflichtend vorgesehen ist.

Ich ersuche um **Stellungnahmen bis einschließlich 15. Juli 2016.**

Freundliche Grüße
Marko Sušnik